
Eingereicht durch:	Eingang:	30.03.2006
Berning, Marion	Weitergabe:	30.03.2006
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	13.04.2006
	Beantwortet:	28.04.2006
Antwort von:	Erledigt:	04.05.2006
BzStR Stäglin		

Betr.: Zu erwartender Verkehr infolge der Bauprojekte Körner-/Ecke Poschingerstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen will das Bezirksamt ergreifen, um den zusätzlich zu erwartenden Verkehr infolge der Bauprojekte in der Körner-/ Ecke Poschingerstr. für die angrenzenden Wohngebiete zu begrenzen?
2. Welche Maßnahmen sind geplant, damit aus dem erhöhten Verkehrsaufkommen keine Gefahr für die Kinder und Jugendliche der in unmittelbarer Nähe gelegenen Kantschule und der Kita in der Körnerstr. 1 ausgeht?
3. Welche Auflagen oder Pläne gibt es hinsichtlich der bestehenden Tiefgarage auf dem Grundstück Körner-/ Ecke Poschingerstr. insbesondere im Hinblick auf möglicherweise bestehende Altlasten durch die vorherige Nutzung als Tankstelle?
4. Welche Zufahrt beabsichtigt das Bezirksamt für den Aldi-Markt zu genehmigen und welche Auswirkungen sind hierbei für das angrenzende Wohngebiet zu erwarten?
5. Sind weitere Bauvorhaben in der Körnerstraße geplant?
6. Falls ja, hat das Bezirksamt die Auswirkungen weiterer geplanter gewerblicher Bauvorhaben auf das nahegelegene Zentrum "Lauenburger Platz" geprüft?
7. Wie passen diese neu entstehenden gewerblichen Projekte in das "Zentrenkonzept" des Bezirksamtes?

Marion Berning

Antwort des Bezirksamts

Die oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1:

Welche Maßnahmen will das Bezirksamt ergreifen, um den zusätzlich zu erwartenden Verkehr infolge der Bauprojekte in der Körner-/Ecke Poschingerstraße für die angrenzenden Wohngebiete zu begrenzen?

In der Körnerstraße Ecke Poschingerstraße ist ein Bauprojekt geplant.

An dieser Kreuzung beabsichtigt die Firma Reichelt den Bau eines Supermarktes. Es handelt sich hierbei um ein Vollsortiment-Angebot (Nahversorgung) und nicht um einen Discounter. Ein derartiger Lebensmitteleinzelhandel hat besondere Bedeutung für das direkte Wohnumfeld, aber keine unmittelbare großräumige Auswirkung.

Mit dem Bauantrag wurde eine verkehrliche Untersuchung des Verkehrsplanungsbüros KommunalData eingereicht. Nach diesem Gutachten, das geprüft und als schlüssig und nachvollziehbar befunden wurde, ist mit einem täglichen Fahrzeugumschlag von ca. 794 Fahrzeugen zu rechnen. Es ist anzunehmen, dass davon etwa 70 % über die Körnerstraße, davon wiederum etwa zwei Drittel von der Feuerbachstraße im Norden, anfahren werden, der Rest verteilt sich auf das unmittelbare Wohnumfeld. LKW-Anlieferungen erfolgen einmal täglich über die Körnerstraße.

Die Körnerstraße, die lediglich einseitig bebaut ist und bereits einige Gewerbegrundstücke erschließt, ist für eine derartige Verkehrsbelastung geeignet.

Auch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde, die um Stellungnahme gebeten wurde, sieht keine Beeinträchtigung.

Ein anderes Vorhaben in der Körnerstraße Ecke Feuerbachstraße wird derzeit nicht weiter bearbeitet.

Zu 2:

Welche Maßnahmen sind geplant, damit keine Gefahr für die Kinder und Jugendlichen der in unmittelbarer Nähe gelegenen Kantschule und der Kita in der Körnerstraße 1 ausgeht?

Die Kantschule befindet sich in ca. 500 m südlicher Entfernung zum geplanten Lebensmittelmarkt, die Kita Körnerstraße 1 in ca. 900 m Entfernung südlich der Bergstraße an der Ecke Südendstraße. Diese Einrichtung kann hier außer Betracht bleiben, da sie von neuen Verkehren nicht tangiert wird.

Als Spitzenstunden des Einkaufsverkehrs wird im Allgemeinen die Zeit zwischen 16.00 und 19.00 Uhr angenommen. Somit wird keine starke Gefährdung für Kinder und Jugendliche zu dieser Zeit gesehen. Auch ist die im Norden gelegene Feuerbachstraße die nächste Hauptverkehrsstraße und durch ihre schnelle Erreichbarkeit Hauptziel einer eventuellen überörtlichen Verkehrs. Des Weiteren gehört die Körnerstraße im Bereich der Kantschule zu einer Tempo 30-Zone und es ist in dieser Stadt nicht selten, dass Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Einkaufsmöglichkeiten nah beieinander liegen. Aufgrund der geschilderten Situation sind keine Maßnahmen geplant.

Zu 3:

Welche Auflagen oder Pläne gibt es hinsichtlich der bestehenden Tiefgarage auf dem Grundstück, insbesondere im Hinblick auf möglicherweise bestehende Altlasten durch die vorherige Nutzung als Tankstelle?

Der Umgang mit der Tiefgarage und eventuell bestehender Altlasten liegt in der Verantwortung des Eigentümers. Er muss sich dazu mit dem zuständigen Umweltamt abstimmen.

Zu 4:

Welche Zufahrt beabsichtigt das Bezirksamt für den Aldi-Markt zu genehmigen und welche Auswirkungen sind hierbei zu erwarten?

Zur Zeit beabsichtigt das Bezirksamt noch gar keine Zufahrt für einen Aldi-Markt zu genehmigen, da das Verfahren ruht. Zunächst ist die Entwidmung des Eisenbahngeländes abzuwarten. Geplant war eine Zufahrt direkt zur Feuerbachbrücke. Die bautechnische und verkehrliche Machbarkeit ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Angrenzende Wohngebiete wären bei dieser Lösung nicht direkt betroffen.

Zu 5 und 6:

Sind weitere Bauvorhaben in der Körnerstraße geplant?

Falls ja, hat das Bezirksamt die Auswirkungen weiterer geplanter gewerblicher Bauvorhaben auf das nahegelegene Zentrum "Lauenburger Platz" geprüft?

Nein, weitere Bauvorhaben in der Körnerstraße sind derzeit nicht bekannt.

Zu 7:

Wie passen diese neu entstehenden gewerblichen Projekte in das "Zentrenkonzept" des Bezirksamtes?

Sollten beide Projekte verwirklicht werden, passen sie nur bedingt in das Zentrenkonzept.

Fußläufige Nahversorgung, wie sie mit einem Reichelt in einem dicht besiedelten Wohngebiet entstehen würde, widerspricht nicht den Thesen des Zentrenkonzeptes, das Nahversorgung zentral in den Wohngebieten gewährleisten will.

Die Nähe zu den Wohnungen und zur Bismarckstraße bindet an den Kiez, so dass keine unnötigen Verkehre zu anderen Standorten entstehen. Die kleinen Geschäfte an der Bismarckstraße werden allerdings nicht unbedingt davon profitieren, da der Standort dafür wiederum zu weit entfernt ist. Diesen Effekt erhofft man sich von der Ansiedlung eines Plus-Marktes in direkter Nachbarschaft der kleinen Geschäfte.

Abzuwägen war hier auch, ob das Versäumnis der Achtziger und Neunziger Jahre, den Gewerbebebauungsplan umzustellen, damit Einzelhandel in dieser Größenordnung unzulässig ist, mit angemessenem Aufwand und vor dem Hintergrund eines eingereichten Antrages geheilt werden kann. Dies ist angesichts der eher geringen Flächenausdehnung und der inzwischen mangelnden Personalressourcen zu verneinen.

Das mögliche Aldi-Projekt wird eher auf den motorisierten Verkehr abstellen, vielleicht aber auch Kunden direkt von der S-Bahn anziehen. Dafür könnte absehbar nach hier vorliegender Aussage der nah gelegene Aldi in Schöneberg schließen, sodass hier nicht mit einer starken Veränderung der Käuferströme bezogen auf die Zentren zu rechnen ist.

Nach alledem ist nicht zu befürchten, dass die Überlegungen des Zentrenkonzeptes konterkariert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat